

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Betrug bei Covid-19-Testzentren – Aufklärung konsequent vorantreiben

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Im Zuge der Corona-Pandemie mussten politische Entscheidungen unter großem Zeitdruck getroffen werden. Daher war es absehbar, dass es auch zu Fehlern kommen kann. Das entbindet die Politik nicht von der Verantwortung, den finanziellen Schaden zu begrenzen und vom Steuerzahler abzuwenden.
2. Eine dieser unter hohem Zeitdruck getroffenen Entscheidungen war die Einführung von für die Menschen unentgeltlichen Covid-19-Tests. Das unkomplizierte Abrechnungsverfahren hat sich jedoch als höchst betrugsanfällig erwiesen. Das Deutsche Steuerzahlerinstitut schätzt, dass bis zu 2 Milliarden Euro den Teststellenbetreibern zu Unrecht erstattet wurden.
3. Es wird begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit sich dazu bereit erklärt hat, die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen der Teststellenbetreiber bis zum Ende des Jahres 2028 zu verlängern, um Abrechnungen und Dokumentationen weiter überprüfen zu können.
4. Datenwissenschaftliche Methoden sind für eine effektive und systematische Erkennung von Verdachtsfällen unerlässlich. Anschaulich wird das z. B. durch eine Pilotstudie des Robert Koch-Instituts, die erhebliches Potenzial bei der Identifizierung betrugsverdächtiger Testzentren durch statistische Methoden ermittelt hat.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Aufklärung des Betrugs durch Covid-19-Testzentren konsequent voranzutreiben und alle Instrumente der strafprozessualen Vermögensabschöpfung zu nutzen, um das aus den Straftaten erlangte Vermögen zu sichern und damit Schaden von den Steuerzahlern abzuwenden.
2. bei der Aufklärung neue, über die konventionellen Methoden hinausgehende Möglichkeiten der Betrugserkennung konsequent zu nutzen.
3. sich im Rahmen der Fachministerkonferenzen für die Etablierung einer zentralen bundesweiten Stelle einzusetzen, die alle verfügbaren Abrechnungsdaten einschließlich der Metadaten erhält, darauf aufbauend die Ermittlungsansätze- und Untersuchungsmethoden optimiert und den Strafverfolgungsbehörden der Länder belastbare Beweismittel liefert.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Zur Bewältigung von Krisensituationen greift der Staat regelmäßig mit erheblichen Mitteln der Steuerzahler ein. In diesen Situationen werden Entscheidungen unter Zeitdruck und begleitet von der Forderung nach unkomplizierten Verfahren getroffen. Das entbindet den Staat und die Politik nicht von der Verpflichtung des sorgsamsten Umganges mit Steuermitteln. Auch unter Zeitdruck getroffene Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Missbrauchs- und Betrugsanfälligkeit zu prüfen, spätestens aber im Nachgang so weit wie möglich zu bereinigen.

Um die Nachfrage nach umfassenden Testkapazitäten während der Corona-Pandemie zu decken, wurden in Deutschland die Erstattungen der Testkosten auch aus Steuermitteln finanziert. Das unkomplizierte Abrechnungsverfahren stellte sich in Kombination mit unzureichenden betrugspräventiven Maßnahmen als höchst betrugsanfällig heraus. Die Schätzungen des Schadens für die Steuerzahler aus falsch abgerechneten Covid-19-Tests belaufen sich laut dem Deutschen Steuerzahlerinstitut auf rd. 1,5 bis 2,0 Milliarden Euro, eine ältere Schätzung des Bundeskriminalamtes geht von mindestens 1,2 Milliarden Euro aus.

Um eine systematische und effektive Erkennung der Verdachtsfälle zu gewährleisten, sind datenwissenschaftliche Auswertungen der Abrechnungs- und Metadaten unerlässlich. Ein anschauliches Beispiel liefert eine Pilotstudie des Robert Koch-Instituts zur Identifizierung von potenziellem Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltests mit dem Ergebnis, dass statistische Ansätze effektiver und systematischer als konventionelle Methoden eine Identifizierung betrugsverdächtiger Testzentren ermöglichen.

Die Aufgabe der staatlichen Ebenen ist nun, einen Vertrauensverlust in das Gesundheitssystem abzuwenden, den finanziellen Schaden der Steuerzahler zu begrenzen und den Rechtsstaat konsequent durchzusetzen.